



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln_berlin@t-online.de

**Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz
- Referat II E -
Brückenstr. 6
10179 Berlin**

Bearbeiter:
M. Schubert (BLN)

Vorab per E-Mail

Unser Zeichen: B31/0612.2/WRRL/10

Berlin, 22.06.07

Anhörung zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm gemäß Art. 14 WRRL (1. Anhörungsphase)

Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Veröffentlichung im Internet: www.berlin.de/sen/umwelt/wasser/wrrl/de/anhoerung.shtml

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der erstmaligen Anhörungsphase zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne für unsere Flussgebietseinheit gemäß Artikel 14 der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nehmen wir wie folgt zu den von Ihnen veröffentlichten Anhörungsdokumenten Stellung:

Der Entwurf zum Zeitplan, Arbeitsprogramm und den Anhörungsmaßnahmen erscheint plausibel, lässt für uns jedoch offen, ob wir zu allen relevanten Fragen hinreichend informiert und von lokaler bis regionaler Ebene der Flussgebietseinheit aktiv beteiligt werden.

So fehlen Angaben dazu, wann die lokalen und regionalen Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen als konkreter bzw. vorbereitender Teil der Bewirtschaftungspläne erstellt werden und ob bzw. wie Sie uns daran beteiligen. Wir befürchten, dass diese Arbeiten längst abgeschlossen sein werden, noch ehe die Anhörungsphase zu den wichtigsten Bewirtschaftungsfragen beendet ist. Dieses Vorgehen wäre ein Widerspruch zu den Grundsätzen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Artikel 14 der Wasserrahmenrichtlinie und den einschlägigen Leitfäden der gemeinsamen WRRL – Umsetzungsstrategie (CIS), insbesondere zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Unsere aktive Beteiligung ist für den Erfolg der WRRL sicherzustellen

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie verlangt in ihrem Gesetzestext die „aktive Beteiligung der interessierten Stellen“ an der Umsetzung. Der CIS-Leitfaden zur Öffentlichkeitsbeteiligung zählt uns hierzu und gibt eine frühzeitige Einbindung vor. In Fachvorträgen wurde bereits 2002 auf diese Grundsätze hingewiesen (vgl. z.B. Heide Jekel, BMU): „Artikel 14 Abs. 1 Satz 1 WRRL fordert eine

aktive Beteiligung der Öffentlichkeit an der Umsetzung der WRRL. Damit sind grundsätzlich auch die Vorarbeiten für die Erstellung des Bewirtschaftungsplanes, unter anderem die Bestandsaufnahme und Bewertung des Zustandes der Gewässer in einer Flussgebietseinheit sowie die Aufstellung von Maßnahmenprogrammen, mit denen die für die Gewässer gesetzten Ziele erreicht werden sollen, erfasst. Mit einer aktiven Beteiligung der Öffentlichkeitsarbeit bereits in diesen Phasen lässt sich zum einen die Akzeptanz, der zur Verbesserung der Gewässerqualität erforderlichen Vorhaben erhöhen, da der Entscheidungs- und Planungsprozess transparenter wird. Zum andern kann man durch die frühzeitige Einbindung von Interessengruppen deren Sachverstand nutzen. Konflikte können frühzeitig erkannt und ausgeräumt werden.“

Tatsächlich läuft die Beteiligung der Öffentlichkeit sehr schleppend ab. Eine sinnvolle Beteiligung erfordert eine Schulung der meist ehrenamtlichen Verbandsmitglieder, die jedoch nicht alle Verbände für ihre Mitglieder leisten können.

Wir bitten Sie daher, uns umgehend über das Arbeitsprogramm und relevante Hintergrunddokumente zu informieren und die nach Artikel 14 der WRRL geforderte aktive Beteiligung sicherzustellen.

Für uns wichtige Aspekte bezüglich des Zeitplans und des Arbeitsprogramms

Für uns sind insbesondere folgende Vorarbeiten wesentlich, zu denen wir spätestens bis zum 1. September 2007 unterrichtet und mit ausreichenden Fristen für Stellungnahmen sowie Möglichkeiten für eigene Beiträge beteiligt werden wollen:

- Erledigung der noch ausstehenden Arbeiten zum Verschlechterungsverbot gemäß Artikel 1 und 4 der WRRL,
- Erledigung der noch ausstehenden Arbeiten zur Gewässerüberwachung und Abstimmung mit den Arbeiten zum Naturschutz (v.a. gemäß FFH),
- Überblick zu den wichtigsten Bewirtschaftungsfragen, auch mit Bezugnahme auf die Auswirkungen des Klimawandels,
- Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen einschließlich der Beiträge der für den Gewässerschutz relevanten Ressorts.

Darüber hinaus sehen wir es für wichtig an, dass das Parlament zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen beschließt.

Für uns wichtige Aspekte im Hinblick auf die Anhörungsmaßnahmen

Im Rahmen der Anhörung halten wir darüber hinaus folgende Prinzipien für essentiell:

- Es ist wichtig, dass in den Umweltbehörden die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen erhalten bzw. diese – wo nötig - ergänzt werden.
- Informationen werden umgehend an uns gesandt.
- Wir erhalten die Möglichkeit, über alle relevanten Informationen auf Ebene der Wasserkörper bis hin zur Flussgebietseinheit informiert zu werden.
- Wir erhalten die Möglichkeit, unsere Beiträge im Sinne einer Mitgestaltung einzubringen. Die Anhörung verstehen wir insofern als Voraussetzung für die aktive Beteiligung.
- Wir werden darüber umfassend informiert, warum ggf. einzelne Empfehlungen nicht im Planungsprozess berücksichtigt wurden.

Für die Beachtung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus. Sofern Sie einzelne bzw. alle Anmerkungen nicht berücksichtigen sollten, bitten wir Sie, die Gründe hierfür umfassend darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. C. Dannel	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. Dr. B. Matzdorf	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)